

RKI-Liste mit zehn anderen Ländern

Das Robert Koch-Institut hat am Freitag neue Gebiete mit hoher Inzidenz und Virusvarianten identifiziert, jedoch keine neuen Risikobereiche. Aufgrund der geringeren Anzahl von Infektionen gelten die Färöer nicht mehr als Risikogebiet, ebenso wie die Regionen Ostmakedonien und Thrakien in Griechenland. Die Änderungen an der RKI-Liste werden am Sonntag, dem 31. Januar, wirksam. Neu in der Liste der Hochrisikogebiete (Inzidenz über 200) sind: Afghanistan Botswana Ecuador Malawi Mosambik Namibia Sambia Simbabwe Sudan Syrische Arabische Republik

Lesen Sie weiter nach der Anzeige Jeder, der aus einem internationalen Gebiet mit hoher Inzidenz ankommt, muss vor seiner Einreise auf das Coronavirus getestet werden.

Nach …

Das Robert Koch-Institut hat am Freitag neue Gebiete mit hoher Inzidenz und Virusvarianten identifiziert, jedoch keine neuen Risikobereiche. Aufgrund der geringeren Anzahl von Infektionen gelten die Färöer nicht mehr als Risikogebiet, ebenso wie die Regionen Ostmakedonien und Thrakien in Griechenland. Die Änderungen an der RKI-Liste werden am Sonntag, dem 31. Januar, wirksam.

Neu in der Liste der Hochrisikogebiete (Inzidenz über 200) sind:

Afghanistan Botswana Ecuador Malawi Mosambik Namibia
Sambia Simbabwe Sudan Syrische Arabische Republik

Lesen Sie weiter nach der Anzeige

Jeder, der aus einem internationalen Gebiet mit hoher Inzidenz ankommt, muss vor seiner Einreise auf das Coronavirus getestet werden. Nach den geltenden Einwanderungsbestimmungen darf der Tupfer „nicht länger als 48 Stunden vor der Einreise entnommen worden sein“. Der Nachweis muss dem Luftfahrtunternehmen, z. B. der Fluggesellschaft, zur Überprüfung vor dem Abflug vorgelegt werden.

Regionen mit einer um ein Vielfaches höheren Inzidenz als in Deutschland, jedoch mit mindestens 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, werden als Gebiete mit hoher Inzidenz ausgewiesen.

RKI identifiziert auch neue Virusvariantenbereiche

Neue Virusvariantenbereiche, dh Bereiche mit einem besonders hohen Infektionsrisiko aufgrund des weit verbreiteten Auftretens bestimmter SARS-CoV-2-Virusvarianten, sind:

Diejenigen, die aus virenvarianten Gebieten anreisen, müssen sich vor der Einreise maximal 48 Stunden im Voraus auf das Coronavirus testen lassen. Eine Quarantänepflicht von zehn Tagen und die digitale Registrierung gelten gleichermaßen für Risikobereiche, Gebiete mit hoher Inzidenz und Gebiete mit Virusvarianten.

Inspiziert vom LVZ Newsticker -> [Zum kompletten Artikel](#)

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de